

PROGRAMM

des

Königlichen Gymnasiums zu Cöslin,

enthaltend

die Schulnachrichten

über das Schuljahr von Ostern 1892 bis Ostern 1893

von

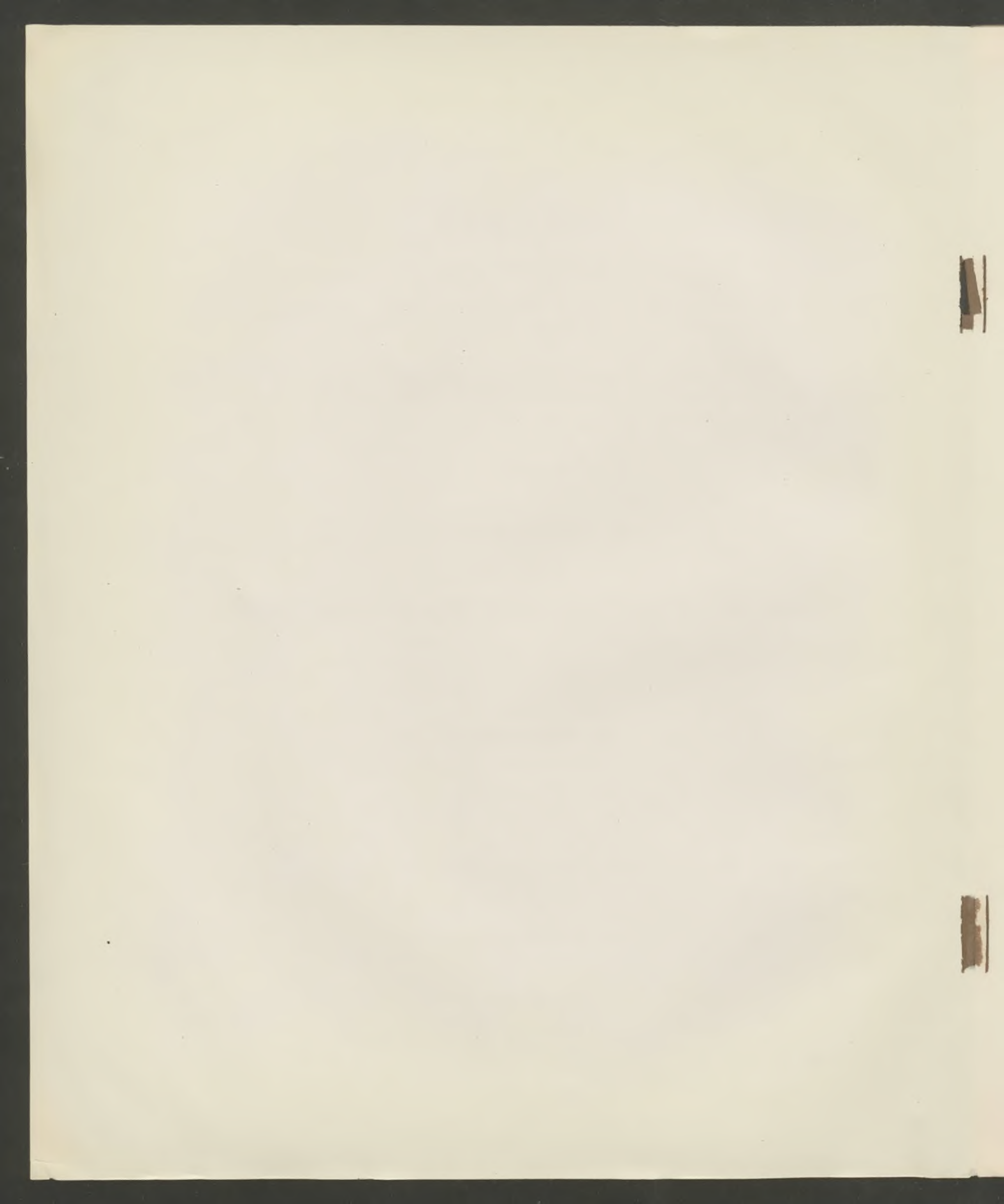
Dr. Gustav Sorof,
Direktor.

Dazu gehört eine von dem Professer Dr. Rudolf Hanncke verfasste Beilage: Cöslin im 15. Jahrhundert.

Cöslin 1893.

Gedruckt bei C. G. Hendess.

1893. Progr.-No. 132.



I. Die allgemeine Lehrverfassung der Anstalt.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	VI.	V.	IV.	U III.	O III.	U IIa.	U IIb.	O II.	U I.	O I.	Zusammen.
Religion	3	2	2	2	2	2 (spanning U IIa.–U IIb.)		2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen	3 } 4 1 }	2 } 3 1 }	3	2	2	3	3	3	3	3	29
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	7	6	6	6	69
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	42
Französisch	—	—	4	3	3	3	3	2	2	2	22
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	2	2 (spanning U I.–O I.)		4
Hebräisch	—	—	—	—	—	2 (spanning U IIa.–O II.)			2 (spanning U I.–O I.)		4
Geschichte und Erdkunde	2	2	2 2	2 1	2 1	2 1 (spanning U IIa.–U IIb.)	2	3	3	3	28
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	4	38
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	8
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	—	—	—	—	2	2 (spanning U IIa.–U IIb.)		2	2	2	10
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2 (spanning U IIa.–O I.)					10
Turnen	3	3	3	3	3	3 (spanning U IIa.–U IIb.)		3 (spanning O II.–O I.)			21
Gesang	2 (spanning VI.–V.)		2 (spanning IV.–O III.)			3 (spanning U IIa.–O I.)					7

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden unter die einzelnen Lehrer (im Wintersemester).

No.	Namen.	Ordinariat.	O I.	U I.	O II.	U IIa.	U IIb.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Zahl der Stunden.
1.	**Dr. Sorof,** Direktor.	O I.	6 Griech.	6 Griech.	—	—	—	—	—	—	—	—	12
2.	**Dr. Saegert,** Oberlehrer.	U I.	6 Latein	6 Latein	—	—	3 Deutsch 4 Griech.	—	—	—	—	—	19*)
3.	**Dr. Hanncke,** Professor.	—	3 Deutsch 3 Gesch.	3 Deutsch 3 Gesch.	3 Deutsch 3 Gesch.	2 Gesch.	—	—	—	—	—	—	20
4.	**Lindner,** Oberlehrer.	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	—	—	—	3 Mathem.	—	—	—	21
5.	**Dr. Hochdanz,** Oberlehrer.	O II.	—	—	6 Latein 2 Griech. (Dichter)	—	2 Griech. (Dichter)	6 Griech.	—	2 Gesch. 2 Geogr.	—	—	20
6.	**Dr. v. Boltenstern,** Oberlehrer.	U IIa.	—	—	4 Griech.	3 Deutsch 7 Latein 6 Griech.	—	—	—	—	—	—	20
7.	**Dr. Janke,** Oberlehrer.	—	—	—	—	—	4 Mathem.	3 Mathem. 2 Physik u. s. w.	2 Naturbeschreibung	4 Rechnen u. Mathem. 2 Naturbeschreibung	2 Geogr. 2 Naturbeschreibung	—	21
8.	**Lamprecht,** Oberlehrer.	U III.	—	—	—	—	—	—	2 Religion 3 Deutsch 7 Latein	4 Französ.	2 Religion	3 Religion 2 Geogr.	22
9.	**Seifert,** Oberlehrer.	IV.	2 Religion 2 Hebräisch (O I und U I)	2 Religion	2 Religion 2 Hebräisch (O II bis U IIb)			—	—	2 Religion 3 Deutsch 7 Latein	—	—	22
10.	**Westphal,** Oberlehrer.	U IIb.	—	—	—	3 Französ.	7 Latein 2 Gesch. 3 Französ.	3 Französ.	3 Französ.	—	—	—	21
11.	**Dr. Bombe,** Oberlehrer.	O III.	—	—	—	—	—	2 Deutsch 7 Latein 3 Gesch. und Geogr.	6 Griech. 3 Gesch. und Geogr.	—	—	—	21
12.	**Grassmann,** Oberlehrer.	V.	—	—	—	4 Mathem. 2 Religion 2 Physik 1 Geographie (U IIa und U IIb)		2 Relig.	—	—	3 Deutsch u. Gesch.-erzählung 8 Latein	—	22
13.	**Knaak,** Oberlehrer.	VI.	2 Französ. 2 Englisch (O I und U I)	2 Französ.	2 Französ. 2 Englisch	—	—	—	—	—	—	4 Deutsch u. Gesch.-erzählung 8 Latein	22
14.	**Schroeder,** Gesang- und Turnlehrer.	—	3 Turnen (O I bis O II) 3 Singen (O I bis U IIb)			3 Turnen (U IIa und U IIb)		3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen 2 Singen (V und VI)	3 Turnen	26
15.	**Unger,** Zeichen- und Schreiblehrer.	—	2 Zeichnen (O I bis U IIb)					2 Zeichnen 2 Singen (O III und U III)	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Schreib. 2 Zeichnen 4 Rechnen	2 Schreib. 4 Rechnen 2 Naturbeschreibung	26

*) Für die Zeit der Beurlaubung des Oberlehrers Dr. Saegert übernahm der Direktor noch je 2 Stunden Latein (Horaz) in der O I und U I nebst dem Ordinariat der U I, der Oberlehrer Dr. Hochdanz je 4 Stunden Latein in O I und U I, während er den Geschichtsunterricht in der IV an den Oberlehrer Seifert, und den geographischen Unterricht in derselben Klasse an den Oberlehrer Dr. Janke abtrat. Der Professor Dr. Hanncke übernahm den deutschen Unterricht in der U IIb, und in dem ganzen griechischen Unterricht (einschliesslich Homer) vereinigte der Oberlehrer Dr. v. Boltenstern, in dem Geschichtsunterricht der Oberlehrer Westphal die U IIa mit der U IIb.

3. Lehrpensa.

Sexta.

Ordinarius: Oberlehrer Knaak.

Religionslehre: 3 St. Biblische Geschichten des A. T. nach Zahns Biblischen Historien bis § 81. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des N. T. Aus dem Katechismus (von Jaspis) Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstücks mit Luthers Auslegung; einfache Worterklärung des 2. und 3. Hauptstücks ohne dieselbe. Einprägung von 20 ausgewählten Sprüchen und 4 Kirchenliedern. Oberlehrer Lamprecht.

Deutsch und Geschichtserzählungen: 4 St. Grammatik: Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Unterscheidung der starken und schwachen Flexion. Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse. — Leseübungen von Gedichten und Prosastücken (Fabel, Märchen, Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte) in dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek, 1. Teil, 1. Abteilung. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. Auswendiglernen und Vortragen von 8 ausgewählten Gedichten. Der Ordinarius.

Lateinisch: 8 St. Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmässige und mit Ausschluss der Deponentia nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes im Anschluss an das Lesebuch von Schönborn, T. 1. Übersetzen aus dem Lesebuch nebst Übungen im Konstruieren und Rückübersetzen. Induktive Ableitung einiger syntaktischen Regeln aus dem Lesestoff, z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, dem Abl. instr. und die gebräuchlichsten Konjunktionen, wie cum, quamquam, ut, ne, nebst einigen Vorschriften über Wortstellung. Wöchentliche Anfertigung einer kurzen Klassenarbeit und gegen Ende des Schuljahres einer Hausarbeit. Der Ordinarius.

Erdkunde: 2 St. Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde, in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen, und nach denselben Gesichtspunkten ein Bild der engeren Heimat insbesondere. Oberlehrer Lamprecht.

Rechnen: 4 St. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der decimalen Schreibweise und den einfachsten decimalen Rechnungen (Addition und Subtraktion von Decimalbrüchen). Alle 14 Tage ein Klassenextemporale. Zeichenlehrer Unger.

Naturbeschreibung: 2 St. Beschreibung vorliegender Blattpflanzen; im Anschluss daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. — Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Grösse nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen, nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden, nach dem Leitfaden von Bänitz. Zeichenl. Unger.

Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Grassmann.

Religionslehre: 2 St. Geschichten des N. T. nach Zahns Bibl. Historien bis § 66. Alle 14 Tage 1 St. Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der Sexta; dazu Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Memorieren von 30 neuen Sprüchen. Wiederholung der in VI gelernten Kirchenlieder und Einprägung von 4 neuen. Oberl. Lamprecht.

Deutsch und Geschichtserzählungen: 3 St. Grammatik: Wiederholung und Erweiterung des Pensums von VI. Der einfache und erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satz. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Klassendiktaten. — Übungen im mündlichen und schriftlichen Nacherzählen, letztere im ersten Halbjahre in der Klasse, im zweiten auch als Hausarbeit. Erzählungen aus der alten und neuen Sage und Geschichte. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Wiederholung der in VI gelernten und Einprägung von 7 neu zu lernenden Gedichten. Der Ordinarius.

Lateinisch: 8 St. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre, Einprägung der Deponentia und der unregelmässigen Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes im Anschluss an das Lesebuch von Schönborn, T. 2. Induktiv werden aus dem Lesestoff die syntaktischen Regeln über Acc. c. Inf., Part. coniunctum, Abl. absol., die Konstruktion der Städtenamen u. a. abgeleitet. Mündliche und schriftliche Übungen wie in VI. Der Ordinarius.

Erdkunde: 2 St. Physische und politische Erdkunde Deutschlands unter Benutzung des Leitfadens von Daniel und des Atlas von Debes. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel. Oberlehrer Dr. Janke.

Rechnen: 4 St. Teilbarkeit der Zahlen und Zerlegung in Faktoren. Die vier Rechnungsarten mit gemeinen Brüchen. Einfache Aufgaben der Regeldetri, welche durch den Schluss auf die Einheit gelöst werden. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen wie in VI. Zeichenlehrer Unger.

Naturbeschreibung: 2 St. Vollständige Behandlung der äusseren Organe der Blütenpflanzen im Anschluss an die Beschreibung und Vergleichung verwandter, gleichzeitig vorliegender Arten. — Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Grundzüge des Knochenbaues bei dem Menschen. — Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten. Oberlehrer Dr. Janke.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Seifert.

Religionslehre: 2 St. Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Übungen im Aufschlagen von Sprüchen. Lesung wichtiger Abschnitte des A. und N. T. behufs Wiederholung der biblischen Geschichten. — Aus dem Katechismus alle 14 Tage Wiederholung der Aufgaben von VI und V. Erklärung und Einprägung des 3. Hauptstücks mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Auswendiglernen des 4. und 5. Hauptstückes. — Wiederholung der in VI und V gelernten Kirchenlieder und Erlernung von 4 neuen. Der Ordinarius.

Deutsch: 3 St. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz. Übungen im Bilden, Umbilden und Erweitern desselben. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. — Alle 4 Wochen abwechselnd orthographische Übungen in der Klasse, und als Hausarbeit statt derselben schriftliches freieres Nacherzählen des in der Klasse Gehörten; daneben achtwöchentlich eine kürzere Klassenarbeit über durchgenommene Abschnitte. Lesen von Gedichten und Prosastücken in dem Lesebuch. Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von früher gelernten und 6 neu zu lernenden Gedichten. Der Ordinarius.

Lateinisch: 7 St. Lektüre im ersten Halbjahr 3, im zweiten 4 St. Gelesen werden aus Corn. Nepos: Miltiades, Aristides, Themistocles, Cimon, Alcibiades, Thrasybulus, Epaminondas, Pelopidas, Hamilcar, Hannibal, zum Teil kursorisch und mit Auslassungen. Übungen im Konstruieren, unvorbereiteten Übertragen und Rückübersetzen. Gelegentliche Einprägung weiterer stilistischer Regeln und wichtigerer Phrasen. — Wiederholung der Formenlehre und das Wesentliche aus der Kasuslehre nach Ellendt-Seyffert, und einiges aus der Moduslehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen in das Lateinische aus dem Lesebuche von Süpfle, T. 1. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium im Anschluss an die Lektüre; dazu in jedem Halbjahre drei schriftliche Übersetzungen in das Deutsche. Der Ordinarius.

Französisch: 4 St. Erwerbung einer korrekten Aussprache durch praktische Übungen. Leseübungen, erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Aneignung eines mässigen Wortschatzes. – Erlernen der regelmässigen Konjugation unter Beschränkung auf den Indikativ, sowie der Hilfsverben avoir und être. Das Geschlechtswort, der Teilartikel im Nom. und Acc., Deklination des Hauptworts auch unter Berücksichtigung der wichtigsten Unregelmässigkeiten. Das Eigenschaftswort, Veränderlichkeit desselben, regelmässige und unregel-

mässige Steigerung, die Grundzahlwörter. Nach Ploetz, Elementargrammatik, Lect. 1—53, 61—69, 80—84. — Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus Ploetz. Orthographische Übungen. Alle 14 Tage abwechselnd ein Extemporale und ein Exercitium. Im S. Kandidat Sachse, im W. Oberlehrer Lamprecht.

Geschichte: 2 St. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders d. Gr. nebst einem Ausblick auf die Diadochenreiche, und Übersicht über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. Vorher geht das Notwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker. Einprägung der unentbehrlichen Jahreszahlen nach Cauers Tabellen. Alle 8 Wochen eine geschichtliche Ausarbeitung in der Klasse. Oberlehrer Dr. Hochdanz und Oberlehrer Seifert.

Erdkunde: 2 St. Physische und politische Erdkunde von Europa, ausser Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder nach Daniels Leitfaden. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. Alle 8 Wochen eine Klassenarbeit über ein durchgenommenes Pensum. Oberlehrer Dr. Hochdanz und Oberlehrer Dr. Janke.

Rechnen und Mathematik: 4 St. Rechnen 2 St.: Decimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben: Zinsrechnung, Prozentrechnungen, einfache Gesellschaftsrechnung. — Planimetrie 2 St.: Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken, nach Kamblys Planimetrie §§ 1—63 incl. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit, daneben Klassenübungen. Oberlehrer Dr. Janke.

Naturbeschreibung: 2 St. Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen. — Niedere Tiere, namentlich nützliche und schädliche, sowie deren Feinde, mit besonderer Berücksichtigung der Insekten. Alle 8 Wochen ein Extemporale über ein durchgenommenes Pensum. Oberlehrer Dr. Janke.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Lamprecht.

Religionslehre: 2 St. Das Reich Gottes im A. T.: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte, dazu Psalmen und Stellen aus Hiob. Vierzehntägig in einer Stunde Wiederholung des in VI—IV gelernten Katechismus nebst der dazu eingeprägten Sprüche. Ebenso Wiederholung der früher gelernten und von 4 neuen Kirchenliedern. Belehrungen über das Kirchenjahr und die gottesdienstlichen Ordnungen. Der Ordinarius.

Deutsch: 2 St. Grammatik: Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlichen grammatischen Gesetze (starke und schwache Flexion, Satzbildungslehre, Wortstellung, direkte und indirekte Rede u. ä.). — Alle 4 Wochen ein häuslicher Aufsatz und achtwöchentlich eine kürzere Klassenarbeit über durchgenommene Abschnitte. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke (nordische, germanische Sagen, Geschichtliches, Geographisches, Naturgeschichtliches aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek, T. II, 1. Belehrung über die poetischen Formen, Auswendiglernen und Vortragen früher gelernter und von 4 neu zu lernenden Gedichten. Der Ordinarius.

Lateinisch: 7 St. Lektüre von Caes. Bell. Gall. lib. I, 1—29 und zum grössten Teil II—IV. Anleitung zur Vorbereitung, Übungen im Konstruieren, unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen. In der Grammatik Wiederholung der Kasuslehre und Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Süpfles Aufg., T. 1. Exercitien und Extemporalien wie in IV und statt derselben alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche. Der Ordinarius.

Griechisch: 6 St. Die regelmässige Formenlehre des attischen Dialekt bis zum verbum liquidum, nach Franke-Bamberg. Auswendiglernen der für die Lektüre erforderlichen Vokabeln. Alle 14 Tage ein Exercitium, abwechselnd mit einem Extemporale. Lektüre aus dem Lesebuch von Wesener und induktive Ableitung einzelner syntaktischer Regeln aus der Lektüre. Oberlehrer Dr. Bombe.

Französisch: 3 St. Fortsetzung der Sprech- und Leseübungen und Erweiterung des Sprachschatzes. Wiederholung der regelmässigen Konjugation sowie von avoir und être. Einprägung der notwendigsten unregelmässigen Verben, dazu das Notwendigste über den Gebrauch der Pronomina, der Apposition und über die Abwandelung des Part. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus Ploetz, Lect. 73—79, 103—105, 54—56, 70—72, 106—112. Rechtschreibeübungen. Alle 14 Tage abwechselnd ein Klassenextemporale und ein zu Hause angefertigtes Exercitium. Oberlehrer Westphal.

Geschichte: 2 St. Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus an, darauf deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters, nach dem Leitfaden von David Müller. Wiederholung der früher gelernten Jahreszahlen und Einprägung neu zu lernender. Schriftliche Ausarbeitungen wie in IV. Oberlehrer Dr. Bombe.

Erdkunde: 1 St. Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands, physische und politische Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Kolonieen. Kartenskizzen wie in IV. Alle Vierteljahre eine Klassenarbeit. Oberlehrer Dr. Bombe.

Mathematik: 3 St. Arithmetik, 1 St. Die Grundrechnungsarten mit absoluten Zahlen, nach Bardeys Aufgaben, Sammlung I—IX. Einfache Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten, nach Bardey Gleichungen 1—269. — Planimetrie, 2 St.: Die letzten Sätze der Dreieckslehre; Parallelogramme und Kreislehre, 1. T., nach Kamblys Planimetrie, §§ 64—99. Konstruktionsaufgaben. Häusliche Arbeiten wie in IV. Oberlehrer Lindner.

Naturbeschreibung: 2 St. Beschreibung einiger schwierigerer Pflanzenarten zur Ergänzung der Erkenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Im letzten Vierteljahr: Überblick über das Tierreich und Grundbegriffe der Tiergeographie. Schriftliche Arbeiten wie in IV. Oberl. Dr. Janke.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Bombe.

Religionslehre: 2 St. Das Reich Gottes im N. T.: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte, eingehende Behandlung der Bergpredigt und der wichtigeren Gleichnisse. Vierzehntägig in einer Stunde Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und der früher gelernten Sprüche und Lieder. Erklärung einzelner Psalmen. — Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Luthers. Oberlehrer Grassmann.

Deutsch: 2 St.: Im allgemeinen wie in U III unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre vor der prosaischen. Lyrisches und Dramatisches, insbes. Schillers Glocke und Wilh. Tell, mit Anknüpfung weiterer induktiv zu behandelnder Belehrungen aus der Poetik und Rhetorik. Auswendiglernen von Gedichten und Dichterstellen. Schriftliche Arbeiten wie in U III; dazu kommen Berichte über Selbsterlebtes, auch in Briefform. Der Ordinarius.

Lateinisch: 7 St. Lektüre 4 St. Caes. Bell. Gall. I., 30 bis Schluss und V—VII. Ausgewählte Abschnitte aus Ovid. Metam. Erklärung des daktylischen Hexameters und Einprägung der hauptsächlichsten Quantitätsregeln. In der Grammatik Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre, Abschluss der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln, mündliches Übersetzen aus Grubers Übungsbuch; schriftliche Übungen wie in U III. Der Ordinarius.

Griechisch: 6 St. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der U III. Hinzu kommen die Verba in μι und die wichtigsten unregelmässigen Verba des attischen Dialekts. Gedächtnismässige Einprägung der Präpositionen, sowie ausgewählter Hauptregeln der Syntax im Anschluss an Gelesenes. Übersetzen im Lesebuch und Wörterlernen wie in U III, ebenso die schriftlichen Arbeiten. Lektüre aus Xenophons Anabasis lib. I u. III, im ersten Halbjahr 3, im zweiten 4 St. Oberlehrer Dr. Hochdanz.

Französisch: 3 St. Die unregelmässigen Verben in logischer Gruppierung unter Ausscheidung der minder wichtigen und der selteneren Komposita, nach Ploetz, Schulgramm. Lekt. 5—23, Ergänzung der sonstigen Formenlehre, Lekt. 29—38. Die syntaktischen Hauptgesetze in Bezug auf den Gebrauch von avoir und être, Wortstellung, Tempora, Indikativ und Konjunktiv,

Lekt. 46—55; Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Schriftliche und mündliche
Übersetzungen wie in U III. Lektüre geschichtlicher oder erzählender Prosa und einiger Ge-
dichte aus Lüdeckings Leseb., T. 1. Sprechübungen. Oberlehrer Westphal.

Geschichte: 2 St. In dem letzten Schuljahre ist die deutsche Kaisergeschichte wiederholt und die
brandenburgisch-preussische Geschichte bis 1871 nach Cauers Tabellen und Dietsch' bran-
denburgisch-preussischer Gesch. durchgenommen worden. In Zukunft ist das Pensum der
O III: Wiederholung der früher gelernten Hauptjahreszahlen und deutsche Geschichte vom
Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr., insbesondere branden-
burgisch-preuss. Gesch. bis ebendahin. Schriftliche Ausarbeitungen wie in IV. Der Ordinarius.

Erdkunde: 1 St. Wiederholung der physischen Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen
Kolonieen. Kartenskizzen und schriftliche Ausarbeitungen wie in U III. Der Ordinarius.

Mathematik: 3 St. Arithmetik, im Sommer 1, im Winter 2 St. Gleichungen 1. Grades mit einer
und mehreren Unbekannten (dabei Übungen in der Bruchrechnung), Proportionslehre, Potenzen
mit positiven ganzzahligen Exponenten. Das Notwendigste aus der Wurzellehre. Nach Bar-
deys Aufgaben. — Planimetrie, im Sommer 2, im Winter 1 St. Kreislehre 2. Teil, nach
Kamblys Planimetrie. Vergleichung des Flächeninhalts gradliniger Figuren; Berechnung
ihrer Flächen. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Konstruktionsaufgaben. Schriftliche
Ausarbeitungen wie in IV. Oberlehrer Dr. Janke.

Naturlehre: 2 St. Der Mensch und dessen Organe nebst Unterweisungen über die Gesundheits-
lehre. Vorbereitender physikalischer Lehrgang, T. I: Mechanische Erscheinungen, das Wich-
tigste aus der Wärmelehre. Schriftliche Ausarbeitungen wie in IV. Oberlehrer Dr. Janke.

Unter-Sekunda.

Ordinarius von U II a: Oberlehrer Dr. v. Boltenstern, von U II b: Oberlehrer Westphal.

Religionslehre: 2 St. Im S. Bibellesen nach Auswahl behufs Ergänzung der in U III und O III
gelesenen Abschnitte, im W. Erklärung des Evang. Matthäi. Daneben alle 14 Tage 1 St.
Wiederholung des Katechismus und Aufzeigung seiner inneren Gliederung. Wiederholung
von Sprüchen, Liedern und Psalmen. Oberlehrer Grassmann.

Deutsch: 3 St. Praktische Anleitung zur Aufsatzbildung durch Übungen in Invention und Dis-
position in der Klasse. Vierwöchentliche leichte Aufsätze abhandelnder Art, besonders Ver-
gleichungen, neben erzählenden Darstellungen oder Berichten umfassenderer Art; auch Über-
setzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre. Daneben Klassenausarbeitungen wie in III.
Lektüre: Jungfrau von Orleans, Minna von Barnhelm, Hermann und Dorothea. Auswendig-
lernen von Dichterstellen und erste Versuche im Vortrag kleiner eigener Ausarbeitungen
über Gelesenes. Oberlehrer Dr. v. Boltenstern in U II a, Oberlehrer Dr. Saegert und
Professor Dr. Hanncke in U II b.

Aufgaben für die gelieferten Aufsätze, in U II a:
1. Welche Eigenschaften hat der Ritter in Schillers Kampf mit dem Drachen? 2. Wie bewährt sich Xenophon am
Kentritesflusse als Retter der Griechen? 3. Die unglückliche Lage und die Rettung des Majors von Tellheim ist dar-
zustellen. 4. Das Gehöft des Löwenwirts in Goethes Hermann und Dorothea. 5. Warum haben die Vertriebenen in
Goethes Hermann und Dorothea ihre Heimat verlassen? 6. Mit welchem Rechte nennt man Schillers Gedicht „Der
Handschuh“ ein Gegenstück zum „Taucher“? 7. Wie wirkt Werner Stauffacher bei der Erhebung der Schweizer mit?
8. Wie sühnt Johanna d'Arc ihre Schuld? 9. Wie wird im sechsten Buche der Odyssee die Rettung des Odysseus
gefördert? 10. Welches sind die Hauptwendepunkte in Schillers Jungfrau von Orleans? (Prüfungsaufsatz).

In U II b.
1. Rückblick auf mein Leben. 2. Fortschritt des Lebens in der Natur. 3. Mit welchem Rechte kann man Lessings
Minna von Barnhelm ein nationales Lustspiel nennen? 4. Ferienerlebnisse. 5. Welchen Inhalt hat der erste Gesang
von Goethes „Hermann und Dorothea“? 6. Hannibals Alpenübergang. 7. Wie überzeugt Johanna den König Karl von
ihrer göttlichen Berufung? 8. Vergleichung zwischen dem Monolog der Jungfrau von Orleans (4. Aufzug 1. Auftritt)
und dem Schillerschen Gedicht „Kassandra“. 9. Warum nennt Hebel den Ackerbau eine vorzügliche Schule der Re-
ligiosität? (Auf Grundlage der kleinen Abhandlung Hebels.) 10. Prüfungsaufsatz wie in U II a.

Lateinisch: 7 St. Lektüre 4 St.: Cic. de imp. Cn. Pomp. und (extemporiert) in Cat. I und III,
Liv. lib. XXI. Gelegentliche Ableitung stilistischer Regeln und synonymischer Unterscheidun-
gen aus der Lektüre. Verg. Aen. lib. I und II nebst Auswendiglernen einzelner dichterischer

Stellen. Wiederholungen und Ergänzungen der Grammatik nach Ellendt-Seyffert, bes. §§ 187—214 und 313—319. Alle 8 Tage ein Extemporale oder Exercitium und dafür alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. Die Ordinarien.

Griechisch: 6 St. Lektüre 4 St.: Xenoph. Anab. lib. IV—VII und Hellen. lib. I—II mit Auswahl, Hom. Odyssee lib. I—VI mit Auswahl. Gramm. 2 St.: Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, Syntax des Nomens (Artikel, Pron., Kasuslehre), sowie die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre nach Seyffert-Bramberg. Schriftliche Übungen wie in O III und statt derselben alle 6 Wochen eine Klassenübersetzung ins Deutsche. Oberlehrer Dr. v. Boltenstern in UIIa, Oberlehrer Dr. Saegert, teilweise auch (Dichter) Oberlehrer Dr. Hochdanz in UIIb.

Französisch: 3 St. Wiederholung des Fürworts und Befestigung des Konjunktivs; Artikel, Adjektiv, Adverb, Kasusrektion, Präpositionen, dann Part. und Inf. nach Ploetz, Lehrb. T. 2. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Extemporalien und Exercitien wie in III. Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre von Voltaire, Charles XII. Oberl. Westphal.

Geschichte: 2 St. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart. Die ausserdeutsche Geschichte wird (wie in O III) soweit herangezogen, als sie zum Verständnis der deutschen und brandenburgisch-preussischen notwendig ist. Vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung bis 1888 unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Schriftliche Ausarbeitungen wie in III. Professor Dr. Hanncke in UIIa, Oberlehrer Westphal in UIIb.

Erdkunde: 1 St. Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Geographie. Kartenskizzen und schriftliche Arbeiten wie in III. Oberlehrer Grassmann.

Mathematik: 4 St. Gleichungen einschliesslich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. Definition der Potenz mit negativem und gebrochenem Exponenten. Begriff des Logarithmus und Übungen im Rechnen mit fünfstelligen Logarithmentafeln. — Berechnung des Kreisinhaltes und -umfanges. — Definitionen der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck. Trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenklicher Dreiecke. Die einfachen Körper an Modellen erläutert, nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten. Schriftliche Arbeiten wie in III. Oberlehrer Grassmann in UIIa, Oberlehrer Dr. Janke in UIIb.

Physik: 2 St. Vorbereitender physikalischer Lehrgang Teil II (Magnetismus, Elektrizität, die wichtigsten chemischen Erscheinungen nebst Besprechung einzelner besonders wichtiger Mineralien und der einfachsten Krystallformen, Akustik, einige einfache Abschnitte aus der Optik, nach Trappes Physik). Schriftliche Arbeiten wie in III. Oberlehrer Grassmann.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Hochdanz.

Religionslehre: 2 St. Erklärung der ganzen Apostelgeschichte und Lesung ausgewählter Abschnitte aus dem Briefe an die Galater und dem 1. Korintherbriefe, sowie den beiden Thessalonicherbriefen, gelegentliche Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern. Oberlehrer Seifert.

Deutsch: 3 St. Einführung in das Nibelungenlied unter Mitteilung von Proben aus dem Urtext. Ausblicke auf nordische Sagen und die grossen germanischen Sagenkreise des Mittelalters, auf die höfische Epik und Lyrik. Einzelne sprachgeschichtliche Belehrungen durch typische Beispiele. Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung. Lesung einzelner Dramen: Maria Stuart, Egmont, Götz. Gelegentliches Auswendiglernen von Dichterstellen und Vorträge der Schüler über gelesene Dichterwerke. Alle 5 Wochen ein Aufsatz, darunter in jedem Semester ein in der Klasse angefertigter; daneben vierteljährliche Klassenarbeiten über durchgenommene Abschnitte. Professor Dr. Hanncke.

Aufgaben für die gelieferten Aufsätze:
1. Inwiefern ist Maria Stuart eine tragische Heldin im Sinne des Aristoteles? 2. Schrewsbury zeigt neben den Vorzügen eines edlen Mannes Schwächen als Staatsmann. 3. Welche Charakterzüge waren an den alten Römern bewundernswert? 4. Durch welche Eigenschaften wird Egmont der Liebling des Volkes, durch welche unfähig zur Leitung desselben? (Klassenaufsatz). 5. Wie erfüllt sich in Hermann und Dorothea der Wunsch, dass der Sohn dem Vater nicht gleich sei, sondern ein Besserer? 6. Welche charakteristischen Eigenschaften können wir an Siegfried im Nibelungenliede wahrnehmen? 7. Welche Züge in Hagens Charakter sind geeignet, uns mit den Härten desselben auszusöhnen? 8. Weshalb ist Walter von der Vogelweide nach den Stoffen seiner Gedichte auch heute noch ein beliebter Dichter? (Klassenaufsatz).

Lateinisch: 6 St. Lektüre 5 St.: Liv. lib. XXIII—XXV, Sall. Jugurtha, Cic. in Qu. Caecilium u. p. Arch., Verg. Aen. lib. V—XII mit Auswahl. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und Auswendiglernen einzelner Stellen. Gelegentliche grammatische Wiederholungen und stilistische Zusammenfassungen im Anschluss an die Lektüre, sowie lateinische Inhaltsangaben. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale; daneben alle 6 Wochen eine in der Klasse angefertigte Übersetzung ins Deutsche und gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe. 1 St. Der Ordinarius.

Griechisch: 6 St. Lektüre 5 St.: Hom. Od. lib. VII, IX—XXIV mit Auswahl. Auswendiglernen einzelner Stellen. 2 St. Der Ordinarius. Xen. Memorab. lib. I—II mit einigen Auslassungen, und Herod. liber VI—VII. Lysias VII, XII, XXIV. 3 St. Weitere Einführung in die Syntax der tempora und modi, die Lehre vom Inf. und Part. Alle 4 Wochen ein griechisch-deutsches Extemporale. Oberlehrer Dr. v. Boltenstern.

Französisch: 2 St. Lektüre von Voltaire, Siècle de Louis XIV, zum Teil privatim. Synonymische, stilistische, metrische Belehrungen im Anschluss an Gelesenes. Gelegentlich zusammenfassende grammatische Wiederholungen und fortgesetzte Übungen im Sprechen. Alle 14 Tage ein Extemporale aus dem Französischen. Oberlehrer Knaak.

Hebräisch: 2 St. (Fakultativ). Elementar- und Formenlehre nach Gesenius' Gramm. §§ 1—103. Paradigmatische Übungen und Analysen. Lektüre ausgewählter Abschnitte aus Gesenius' Lesebuch. Oberlehrer Seifert.

Englisch: 2 St. (Fakultativ). Lektüre von Lesestücken aus dem Elementarbuche von Fölsing. Einübung der Aussprache, Lese-, Schreib- und Sprechübungen, induktive Ableitung grammatischer Regeln bei der Lektüre. Alle 4 Wochen ein Extemporale oder Exercitium. Oberlehrer Knaak.

Geschichte und Erdkunde: 3 St. Wiederholung der griechischen Geschichte und römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches, nach Dietsch, Grundriss, T. 1. — Altitalische Geographie und Wiederholung der Geographie von Europa, einschl. Deutschland. Alle Vierteljahre eine geschichtliche Ausarbeitung in der Klasse. Professor Dr. Hanncke.

Mathematik: 4 St. Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, Gleichungen verschiedener Art, einschliesslich quadratischer mit mehreren Unbekannten, arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. Abschluss der Ähnlichkeitslehre (goldener Schnitt, einiges über harmonische Punkte und Strahlen). Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken und regelmässigen Figuren. Alle 5—6 Wochen eine häusliche Arbeit; ausserdem nach Bedürfnis Klassenübungen (Extemporalien). Oberlehrer Lindner.

Physik: Wärmelehre, Magnetismus und Elektrizität. Wiederholungen der chemischen und mineralogischen Grundbegriffe. Alle Vierteljahre ein Extemporale über einen durchgenommenen Abschnitt. Oberlehrer Lindner.

Unter-Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Saegert und (im W.) der Direktor.

Religionslehre: 2 St. Kirchengeschichte unter Hervorhebung der für die kirchlich-religiöse Bildung der evangelischen Jugend unmittelbar bedeutsamen Stoffe. Erklärung des Johannesevangeliums unter gelegentlicher Heranziehung des Urtextes. Oberlehrer Seifert.

Deutsch: 3 St. Häusliche und Klassenaufsätze wie in O II. Lebensbilder aus der deutschen Litteraturgeschichte vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Lektüre von Lessings Laokoon und einiger Oden Klopstocks. Schillers und Goethes Gedankenlyrik, ferner

Goethes Iphigenie. Proben von neueren Dichtern. Vorträge der Schüler über Leben und Werke von Dichtern, nach eigener Ausarbeitung. Prof. Dr. Hanncke.

Aufgaben für die gelieferten Aufsätze:

1. Weshalb kann Walther von der Vogelweide noch heute ein Lieblingsdichter der deutschen Jugend sein? 2. Welche Charaktereigenschaften lassen sich an Cid wahrnehmen? 3. Rom erweckt ehrfürchtige Bewunderung, Athen begeisterte Verehrung. 4. Wie besingt Klopstock sein deutsches Vaterland? (Klassenaufsatz). 5. Wie weist Schiller in seiner Abhandlung: „Universalhistorische Übersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten zu den Zeiten Kaiser Friedrichs I.“ bei Lothar und Innocenz eine Sinnesänderung nach, seitdem sie Kaiser und Papst geworden sind? 6. Über die Darstellung starker Affekte nach Lessings Laokoon (Cap. 1—4). 7. Welchen Einfluss üben auf Orests Charakter und Schicksal seine beiden Schwestern aus? (Nach Goethes Iphigenie auf Tauris.) 8. Der Gang der Handlung in Lessings Emilia Galotti. (Klassenaufsatz).

Lateinisch: 6 St. Lektüre von Horaz Od. lib. I und II, nebst ausgewählten Epoden und Satiren. Auswendiglernen einzelner Oden und Stellen der Satiren. 2 St. Teils der Ordinarius, teils der Direktor. — Tac. Ann. lib. I—II und Ciceros Briefe mit Auswahl; privatim Liv. lib. I—V mit Auswahl. 3 St. Im übrigen wie in O II. 1 St. Teils der Ordinarius, teils Oberlehrer Dr. Hochdanz.

Griechisch: 6 St. Lektüre von Demosth. 1. und 3. philippische Rede, Plat. Apol. und Kriton, Soph. Oed. Tyr., Hom. Il. lib. I—XII, zum Teil privatim. Gelegentliche grammatische Wiederholungen. Schriftliche Übungen wie in O II. Der Direktor.

Französisch: 2 St. Lektüre von Racine, Britannicus und Mirabeau, politische Reden; privatim Boissier, Cicéron. Im übrigen wie in O II. Oberlehrer Knaak.

Hebräisch und Englisch (fakultativ) kombiniert mit O I.

Geschichte und Erdkunde: 3 St. Geschichte der epochemachenden weltgeschichtlichen Ereignisse vom Untergang des weströmischen Reiches bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges, im Zusammenhange ihrer Ursachen und Wirkungen. Geschichtlich-geographische Übersicht der 1648 bestandenen Staaten. Geographische Repetitionen. Schriftliche Ausarbeitungen wie in O II. Professor Dr. Hanncke.

Mathematik: 4 St. Wiederholung des arithmetischen Pensums der früheren Klassen an Übungsaufgaben. Zinseszins- und Rentenrechnung. Die imaginären Grössen. — Vervollständigung der Trigonometrie (Additionstheoreme). Stereometrie nebst mathematischer Geographie der Kugeloberfläche. Im übrigen wie in O II. Oberlehrer Lindner.

Physik: 2 St. Mechanik und Akustik. Im übrigen wie in O II. Oberlehrer Lindner.

Ober-Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

Religionslehre: 2 St. Glaubens- und Sittenlehre: Erklärung der Artikel I—XVI, XVIII und XX der Confessio Augustana nach vorangeschickter kurzer Einleitung über die drei alten Symbole. Erklärung des Briefes Pauli an die Römer und des Briefes Jacobi. Oberlehrer Seifert.

Deutsch: 3 St. Lebensbilder Goethes und Schillers und ihrer berühmtesten Zeitgenossen, sowie bedeutenderer neuerer Dichter. Lektüre von Schillers naiver und sentimentalischer Dichtung und Besprechung von Goethes Tasso und Schillers Wallenstein. Im übrigen wie in U I. Professor Dr. Hanncke.

Aufgaben für die gelieferten Aufsätze:

1. Welche Züge in dem Charakter der Eltern Hermanns erinnern an des Dichters Eltern? 2. „Dass wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir, doch dass Menschen wir sind, richte dich freudig empor.“ Unter Hinweis auf Goethes „Prometheus“, „Grenzen der Menschheit“, „Das Göttliche“. 3. Kann Tasso mit Recht von Antonio sagen: „Er besitzt alles, was mir fehlt“? (Klassenaufsatz). 4. Das Dichterwort: „Ein edler Mensch zieht edle Menschen an“ in seiner Anwendung auf Preussens Regenten und auf die Heldenzeiten unseres Vaterlandes. 5. Warum hat man Shakespeares „Julius Cäsar“ die Brutustragödie genannt? 6. Was erfahren wir aus „Wallensteins Lager“ über die Verheerungen des Krieges? 7. Inwiefern ist die Natur eine Quelle der Erholung, Belehrung und Erhebung? (Mit Belegstellen aus der Dichterlektüre). 8. Urteilt Questenberg über Wallenstein richtig, wenn er sagt: „Zu stark für dieses schlimm verwahrte Herz war die Versuchung“? (Klassenaufsatz).

Lateinisch: 6 St. Lektüre von Horaz Od. lib. III und IV nebst ausgewählten Episteln. Teils Oberlehrer Dr. Saegert, teils der Direktor. Cic. p. Sest. u. de orat. mit Auswahl; Tac. Germania u. Agric., sowie Ann. lib. III—IV; privatim Liv. lib. XXII. Im übrigen wie in U I. Teils Oberlehrer Dr. Saegert, teils Oberlehrer Dr. Hochdanz.

Griechisch: 6 St. Lektüre von Thuc. lib. VII und Plat. Protagoras (letzterer mit Auswahl); Soph. Antigone u. (zum Teil priv.) Hom. Il. lib. XIII—XXIV. Im übrigen wie in U I. Der Direktor.
Französisch: 2 St. Lektüre von Pascal, Les Provinciales und Racine, Athalie. Alles übrige wie in U I. Oberlehrer Knaak.
Hebräisch: 2 St. (fakultativ). Repetition der Formenlehre und Syntax. Schriftliche Analysen und Exercitien. Lektüre des I. Buch. Sam. und ausgewählter Psalmen. Oberlehrer Seifert.
Englisch: 2 St. (fakultativ). Lektüre von Longfellow, Evangeline und Irving, Sketchbook. Ausserdem wie in O II. Oberlehrer Knaak.
Geschichte und Erdkunde: 3 St. Geschichte der wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit vom Ende des dreissigjährigen Krieges, insbes. brandenburgisch-preussische Geschichte, bis zur Gegenwart. Ausserdem wie in U I. Prof. Dr. Hanncke.
Mathematik: 4 St. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Abschluss der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Ausserdem wie in O II. Oberlehrer Lindner.
Physik: 2 St. Optik und mathematische Erdkunde. Oberlehrer Lindner.
Von dem Religionsunterricht ist in keiner Klasse ein evangelischer Schüler dispensiert gewesen.

Technischer Unterricht.

Über die Verteilung desselben auf die einzelnen Klassen vgl. die auf Seite 4 verzeichnete Tabelle.

Zeichnen:

Der Zeichenunterricht ist für die Schüler der unteren und mittleren Klassen bis U III (künftig bis O III) einschl. verbindlich, für die übrigen fakultativ. Die Lehraufgabe dieses Gegenstandes ist im allgemeinen folgende.

Für den verbindlichen Unterricht: Zeichnen ebner gradliniger und krummliniger Gebilde im Klassen- und Abteilungsunterricht nach Wandtafeln, erläutert durch Zeichnungen des Lehrers an der Schultafel, zugleich mit Abänderung der gegebenen Formen. Umrisszeichnen nach einfachen Modellen, plastischen Ornamenten und anderen geeigneten körperlichen Gegenständen im Einzelunterricht.

Bei dem nicht verbindlichen Unterricht folgt im Freihandzeichnen auf ein erweitertes Umrisszeichnen nach Geräten, Gefässen, plastischen Ornamenten, lebenden Pflanzen und, je nach der Leistungsfähigkeit der Schüler, auch nach anderen Gegenständen, das Ausführen von Zeichnungen nach Modellen und nach plastischen Ornamenten mit der Licht- und Schattenwirkung und darauf die Darstellung farbiger Gegenstände, lebender Pflanzen, Früchte u. dergl. mit dem Bleistift und in Wasserfarbe.

An dem fakultativen Zeichenunterricht nahmen aus I 1, aus II 6, aus O III 5 Schüler Teil.

Turnen.

Die auf die einzelnen Abteilungen angemessen verteilte Lehraufgabe für den Turnunterricht ist folgende.

A. Unterstufe. Einfache Frei- und Ordnungsübungen; Gangarten; Übungen mit Holz-, auch leichten Eisenstäben. Leichte Verbindungen dieser Übungsformen. Springübungen mit Benutzung von Schwingseil, Freispringel u. s. w., auch von festen Hindernissen; Übungen am Kletter- und Steigegerüst; einfache Hang- und Stützübungen an Reck und Barren; Schwebeübungen; leichte Aufschwünge am Reck.

B. Mittelstufe. Wiederholung der Frei- und Ordnungsübungen der Unterstufe und deren Erweiterung durch schwierigere Formen und Zusammensetzungen. Übungen mit dem Eisenstabe. — Weitere Übungen an den schon auf der Unterstufe benutzten Geräten; hinzu kommen Sturmspringel, Springbock, Springkasten und Schaukelringe.

C. Oberstufe. Weitere Zusammensetzungen von Freiübungen; Eisenstab- und Hantelübungen, namentlich in Verbindung mit Ausfallbewegungen. Bei den Ordnungsübungen sind auch die rein militairischen Formen zu berücksichtigen. — Erweiterung des Gerätturnens, insbes. durch Hinzunahme der Übungen am Springpferd, des Stabspringens, Gerwerfens u. s. w. Planmässige Pflege der Turnkür.

Turnspiele werden auf allen Stufen in geeigneter Auswahl vorgenommen.
Dispensiert waren vom Turnen 11 Schüler.

Gesang.

Das Ziel des Gesangunterrichts ist ausser der Einübung geistlicher und weltlicher Lieder (einstimmig und für gemischten Chor) die Befähigung zum Vortrage vierstimmiger Choräle, Volkslieder, Motetten, Psalmen, Oratoriensätze, von Stücken aus Opern und grösseren Musikwerken.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher (mit Ausschluss der Autoren).

Religion: In I Nov. Test. gr., in I und II Hollenbergs Hilfsbuch; in I—VI die Bibel und Klix' christl. Schulgesangbuch; in O III—VI Jaspis' Katechismus, Ausg. C.; in V—VI Zahns biblische Historien.

Deutsch: Lesebuch von Hopf und Paulsiek, in O III und U III T. II, 1; in IV T. I, 3; in V T. I, 2, in VI T. I, 1.

Lateinisch: In I—VI Ellendt-Seyfferts lat. Gramm.; in O II Brauts Aufgaben T. I; in U II Süpfles Aufgaben T. 2; in O III v. Grubers Übungsbuch; in U III und IV Süpfles Aufg. T. 1, in V und VI Schönborns Leseb. T. 2 und 1.

Griechisch: Franke-Bambergs griech. Formenlehre in O III und U III und Weseners griech. Elementarbuch 1 T. in U III; Seyffert-Bambergs Hauptregeln der Syntax in I und II.

Französisch: Ploetz' Lehrbuch der franz. Sprache, T. 2 in I—U III, T. 1 in IV und V; Lüdeckings Leseb. T. 1 in O III und U III.

Hebräisch: Codex hebr. und Gesenius' Grammatik.

Geschichte: Dietsch' Grundriss, T. 2 und 3 in I, T. 1 in II; desselben brandenburgisch-preussische Geschichte in O III. David Müllers Leitfaden der deutschen Geschichte in U III und ausserdem Cauers Tabellen in III und IV.

Geographie: Daniels Lehrbuch in I—U III, dessen Leitfaden in IV—VI; ein Atlas der neuen (von Debes) und von IV aufwärts auch der alten Welt (von Kiepert).

Mathematik und Rechnen: In I und II Gauss' 5stellige Logarithmentafeln und Kamblys Elementar-Mathematik T. 1—4, in O III—IV T. 1 und 2; Bardeys Aufgabensammlung in I—IV.

Physik und Naturgeschichte: Trappes Physik in I und II; Bänitz' Leitfaden in der Botanik und Zoologie in VI—III.

II. Amtliche Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

1. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium in Stettin übersendet das von dem Herrn Unterrichtsminister für den Oberlehrer *Dr. Hanncke* ausgefertigte Patent als *Professor*. Stettin, den 21. April 1892.
2. Für die zu Michaelis 1892 abzuhaltende Reifeprüfung gilt noch die Prüfungsordnung vom 27. Mai 1882, und für die Schüler, welche zu Ostern die Reife nicht erlangt haben, wird auch in Zukunft eine Abiturientenprüfung zu Michaelis stattfinden. Stettin, den 9. Mai 1892.
3. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 9. Mai 1892, wonach in dem nächsten Osterprogramm ein Teil des die Schülerverbindungen betreffenden Ministerialerlasses vom 29. Mai 1880 wieder abzudrucken ist. Auch sollen die in die Klassen von III an bis I aufzunehmenden Schüler sowie deren Eltern bei der Aufnahme auf die verhängnisvollen Folgen der Teilnahme an Schülerverbindungen aufmerksam gemacht werden. Stettin, den 3. Juni 1892.
4. Durch Erlasse des Herrn Unterrichtsministers vom 13. Mai und 5. Juli c. ist angeordnet worden, dass zu Michaelis nur noch in diesem Jahre einmal ausnahmsweise Schüler aus den Klassen U II bis U I aufwärts unter genauer Beobachtung der Vorschriften des Erlasses vom 23. September 1882 versetzt werden dürfen, künftig aber nicht mehr. Nur bei nicht geteilter I dürfen auch weiterhin Versetzungen aus U I zu Michaelis stattfinden. Stettin, den 24. August 1892.
5. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 7. August 1892, betreffend das fortan zu beobachtende Verfahren bei der definitiven Anstellung der Kandidaten an den vom Staate unterhaltenen oder von der Staatsbehörde verwalteten Anstalten. Die Kandidaten haben sich bei

dem Provinzial-Schul-Kollegium derjenigen Provinz, in welcher sie angestellt zu werden wünschen, zu melden und werden bei einer für ein Fach eintretenden Vakanz lediglich nach ihrer von dem Datum ihrer Anstellungsberechtigung zu rechnenden Anciennetät angestellt. Stettin, den 26. August 1892.

6. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 16. Juni 1892, wonach der Ausfall des nachmittäglichen Unterrichtes, bezw. einer etwaigen fünften Vormittagsstunde dann von der Direktion anzuordnen ist, wenn das hundertteilige Thermometer um 10 Uhr vorm. und im Schatten 25 Grad zeigt. Stettin, den 9. September 1892.

7. Die von dem Gymnasialdirektor Dr. Petersdorff verfasste Schrift: „Die sozialen Gegensätze und ihre Ziele für die Schule und Familie" wird empfohlen. Stettin, den 10. September 1892.

8. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 5. September 1892, betreffend die vom Reichsamt des Innern für den Fall des Auftretens der asiatischen Cholera in Deutschland für die öffentlichen Schulen festgesetzten Massnahmen. Stettin, den 14. September 1892.

9. Mitteilung eines Allerhöchsten Erlasses, betreffend die Titel und Rangklassen der Leiter und der wissenschaftlichen Lehrer an den höheren Lehranstalten Preussens. Stettin, den 16. September 1892.

10. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 9. September 1892, durch welchen zur Warnung vor der Benutzung nicht ganz sicherer Turngeräte von seiten der Schüler, bes. bei Ausflügen, aufgefordert wird. Stettin, den 23. September 1892.

11. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 21. September 1892, wonach auf Grund der Tötung eines Schülers durch einen Mitschüler infolge des Spielens mit einer Salonpistole die Schüler auf das ernstlichste vor dem Gebrauch von gefährlichen Waffen, insbes. von Pistolen und Revolvern zu warnen und event. selbst mit Verweisung von der Anstalt zu bestrafen sind. Stettin, den 1. Oktober 1892.

12. Nach einem Ministerialerlass vom 31. August 1892 soll statt des 80teiligen Thermometers allmählich das 100teilige in allen höheren und niederen Schulen zur Einführung gelangen. Bei Neuanschaffungen sind nur 100teilige in Betracht zu ziehen. Stettin, den 20. Oktober 1892.

13. Gemäss einem Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 26. Oktober 1892 sollen die Zwecke der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte durch Anschaffung ihrer Veröffentlichungen für die Gymnasialbibliothek und durch Fruchtbarmachung der Abhandlungen in den Schulprogrammen für die Bestrebungen jenes Vereins gefördert werden. Stettin, den 10. November 1892.

14. Gemäss einem Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 24. Oktober 1892 sind Kandidaten der neueren Fremdsprachen zu ermuntern, eine Hälfte des Probejahres in Ländern der französischen Sprache oder in England behufs ihrer Vervollkommnung in der betreffenden Fremdsprache zuzubringen. Unter Umständen kann die gedachte Zeit als ein Teil des Probejahres betrachtet werden. Stettin, den 21. November 1892.

15. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 17. Dezember 1892, betreffend die Einsendung von charakteristischen, in das Gebiet des höheren Unterrichtswesens fallenden Lehrmitteln und anderen Gegenständen für die Weltausstellung in Chicago. Stettin, den 21. Dezember 1892.

16. Für das Jahr 1893 wird folgende Ferienordnung für die höheren Schulen Pommerns festgesetzt:
    1. *Osterferien.* Schulschluss am Mittwoch, den 29. März mittags, Schulanfang Dienstag, den 11. April früh;
    2. *Pfingstferien.* Schulschluss Freitag, den 19. Mai nachm., Schulanfang Donnerstag, den 25. Mai früh;
    3. *Sommerferien.* Schulschluss Sonnabend, den 1. Juli mittags, Schulanfang Dienstag, den 1. August früh;
    4. *Herbstferien.* Schulschluss Sonnabend, den 30. September mittags, Schulanfang Dienstag, den 17. October früh;
    5. *Weihnachtsferien.* Schulschluss Sonnabend, den 23. December mittags, Schulanfang Donnerstag, den 4. Januar früh.

Stettin, den 19. December 1892.

17. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 21. Dezember 1892, betreffend die bei der Abschlussprüfung vorzunehmende Prüfung in der Religion von solchen Schülern, welche während ihres Klassenbesuches der U II wegen Teilnahme an dem Konfirmandenunterricht von dem Religionsunterricht in der Klasse entweder ganz oder teilweise befreit gewesen sind. Dieselben müssen allen an die übrigen Schüler zu stellenden Anforderungen genügen. Stettin, den 7. Januar 1893.
18. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 17. November 1892, enthaltend Erläuterungen zu verschiedenen Bestimmungen der Ordnungen der Reife- und der Abschlussprüfungen nach dem 6. Jahrgange höherer Schulen. Stettin, den 20. Januar 1890.

III. Chronik der Anstalt.

Das neue Schuljahr wurde am 21. April v. J. von dem Unterzeichneten durch Abhaltung der Morgenandacht und Besprechung der Schulordnung eröffnet. An demselben Tage nahm der beurlaubt gewesene Oberlehrer *Knaak* seine Lehrthätigkeit wieder auf, während der Kandidat *Sachse* behufs Vollendung seines pädagogischen Probejahres noch weiter an der Anstalt verblieb.

Zu der Reifeprüfung vor Michaelis hatten sich zwei Schüler der Ober-Prima gemeldet, von denen einer für reif erklärt wurde. Sie fand am 27. August unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Rat *Dr. Wehrmann* statt, dessen geistige und körperliche Rüstigkeit es nicht ahnen liess, dass er bei dieser Gelegenheit zum letzten Male an dem hiesigen Gymnasium thätig sein sollte.

Am 2. September wurde das Sedanfest in der Aula durch einen Festakt gefeiert, an welchem von Schülern der Anstalt deklamatorische und musikalische Vorträge gehalten wurden und der Oberlehrer *Knaak* in einer Festrede die charakteristischen Eigenschaften der Kaiser Wilhelms I und Napoleons III einander gegenüberstellte. Zum Schluss wurde von dem Turnlehrer *Schröder* ein Schauturnen der Schüler auf dem Gymnasialhofe veranstaltet.

Mit dem Ende des Sommerhalbjahres verliess der Schulamtskandidat *Sachse* nach Vollendung seines Probejahres unsere Anstalt, um eine Lehrerstelle an dem Gymnasium in Eutin zu übernehmen.

Am Morgen des 29. November traf hier die erschütternde Kunde ein, dass am vorhergehenden Tage der Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herr *Dr. Wehrmann* nach kurzem Krankenlager sein thaten- und segensreiches Leben beschlossen hatte, und der Unterzeichnete teilte dies nicht ohne schmerzliche Bewegung nach der Morgenandacht dem Lehrer- und Schülercötus mit. Was der hochverdiente Mann auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens gewirkt und geschaffen, dies auszuführen ist hier nicht der Ort. Wohl aber darf hier daran erinnert werden, wie er dem Cösliner Gymnasium unausgesetzt seine teilnahmvolle Fürsorge zugewandt hat, und insbesondere kann der Unterzeichnete nicht umhin, dem Entschlafenen auch an dieser Stelle für die in einem Zeitraum von länger als 26 Jahren ihm gewährte Anregung, Aufmunterung und treue Unterstützung Worte tief empfundener und pietätsvoller Dankbarkeit in das Grab nachzurufen.

Am 1. und 2. December unterzog der General-Superintendent der Provinz, Herr *Pötter*, den Religionsunterricht in den einzelnen Klassen des Gymnasiums einer Revision, welche er mit einer eindringlichen Ansprache an die Schüler der obersten Klasse und einer ebenso freundlichen als eingehenden Besprechung mit den Religionslehrern der Anstalt beschloss.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 27. Januar d. J. in herkömmlicher Weise durch einen Festakt in der Aula gefeiert, an welchem von Schülern der einzelnen Klassen patriotische Gedichte und von dem Sängerchor entsprechende Gesänge vorgetragen wurden, während der Oberlehrer *Lindner* die Festrede über die von Sr. Majestät unternommenen Nordlandfahrten hielt.

In der vor Ostern d. J. am 18. Februar stattgefundenen Abiturientenprüfung, zu welcher sich 8 Schüler der Ober-Prima gemeldet hatten, wurden sämtliche Prüflinge für reif erklärt. Den Vorsitz führte bei derselben als Königl. Kommissar der Provinsial-Schulrat Herr *Dr. Bouterwek* aus Stettin, welcher auch einem am Abend des 17. Februar von dem Sängerchor unter

Leitung des Gesanglehrers *Schröder* vor einem eingeladenen Zuhörerkreise veranstalteten Vokal- und Instrumentalkonzert beiwohnte.

Das Gedächtnis der Hochseligen Kaiser Wilhelms I und Friedrichs III ist im Anschluss an die Morgenandacht am 15. Juni v. J. von dem Oberlehrer *Lindner,* am 18. October von dem Oberlehrer *Dr. Hochdanz,* am 9. März d. J. von dem Oberlehrer *Knaak* und am 22. März von dem Oberlehrer *Dr. Janke* vor dem versammelten Cötus der Lehrer und Schüler erneuert worden.

Der Unterricht ist in dem vergangenen Schuljahre leider durch mancherlei Störungen beeinträchtigt worden. Abgesehen davon, dass die Oberlehrer *Grassmann* und *Seifert* infolge ihrer Einberufung zu militärischen Dienstleistungen vom 9. bis 22. Juni, bezw. vom 16. Juni bis zu den Sommerferien vertreten werden mussten, und abgesehen von kürzeren Erkrankungen einiger anderer Mitglieder des Lehrerkollegiums sind insbesondere die Oberlehrer *Lamprecht* und *Dr. Saegert,* sowie der Zeichen- und Schreiblehrer *Unger* längere Zeit durch Krankheit ihrem Unterricht entzogen worden. Der erstere versäumte ihn aus diesem Grunde eine Woche lang nach den Sommerferien und darauf während des ganzen Monats December, der Oberlehrer *Dr. Saegert* aber, welcher schon vorher wiederholt erkrankt war, sah sich in den letzten Tagen des November genötigt, einen längeren Urlaub nachzusuchen, welcher ihm auch bis zum 8. März d. J. bewilligt wurde, der Lehrer *Unger* endlich hat während des ganzen Februar und dann weiter bis zum Ende des Schuljahres fehlen müssen. Da dem Gesuch um Gewährung einer Aushilfe für den *Dr. Saegert* von der vorgesetzten Behörde nicht stattgegeben worden ist, so ist nicht nur die Kraft der übrigen Lehrer in aussergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen worden, sondern es haben auch in mehreren Disciplinen Kombinationon getrennter Abteilungen stattfinden müssen. Infolge der Abwesenheit des Lehrers *Unger* ist sogar der Unterricht in einzelnen technischen Fächern mehrere Wochen hindurch ganz ausgefallen.

Der Gesundheitszustand der Schüler ist im allgemeinen ein günstiger gewesen.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderungen im Laufe des Schuljahres 1892—1893.

	O I.	U I.	O II.	U IIa.	U IIb.	O IIIa.	O IIIb.	U III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Bestand am 1. Februar 1893	12	10	18	24		21	20	26	43	44	31	249
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1891-92	10	1	4	3		1	1	1	5	3	3	32
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	7	9	14	34		20		35	34	26	—	179
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	—	1		2		1	—	8	20	32
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1892-93	9	11	19	22	20	28		41	37	40	22	249
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	1	—		—	2	1	—	4
6. Abgang im Sommersemester	1	—	1	5	1	1		2	1	2	2	16
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	1	4	2	—	—	—		—	—	—	—	7
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	1	—		—	4	—	3	8

A. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderungen im Laufe des Schuljahres 1892—1893.

	O I.	U I.	O II.	UIIa.	U IIb.	OIIIa.	OIIIb.	U III.	IV.	V.	VI.	Summa.
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	9	14	15	16	21	27		39	42	39	23	245
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—		—	1	—	—	1
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	1	1		—	—	—	—	2
11. Frequenz am 1. Februar 1893	9	14	15	16	20	26		39	43	39	23	244
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1893	19,18	18,16	16,86	16,55	16,47	15,68		14.49	12,89	12,25	10,58	—

B. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Katholiken	Dissidenten	Juden	Einheim.	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfange des Sommersemesters	231	4	—	14	167	81	1
2. Am Anfange des Wintersemesters	227	3	—	15	165	79	1
3. Am 1. Februar 1893	226	3	—	15	165	78	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten zu Ostern 1892 17 Schüler, von denen 3 zu einem bürgerlichen Beruf übergegangen sind, zu Michaelis 3 Schüler, von denen 2 in einen bürgerlichen Beruf eingetreten sind.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Vor Ostern 1892 wurden mit dem Zeugnis der Reife entlassen:

1. *Kurt* Berthold August Franz *Dumzlaff*, geb. den 15. März 1872 zu Hannover, evangelisch, Sohn des Ober-Postrats Herrn Dumzlaff zu Cöslin. Er war 11 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2½ in Prima und ist in die Königliche Armee auf Beförderung eingetreten.
2. *Georg* Friedrich Wilhelm *Eschenbach*, geb. den 21. Januar 1871 zu Zanow, Kr. Schlawe, evangelisch, Sohn des Kaufmanns Herrn Eschenbach zu Zanow. Er war 10½ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2½ in Prima, und hat sich dem Kaufmannsstande gewidmet.
3. *Wilhelm Zühlsdorff*, geb. den 13. September 1870 zu Naugard, evangelisch, Sohn des Regierungs-Sekretärs Herrn Zühlsdorff zu Cöslin. Er war 11½ Jahre auf dem Gymnasium, davon 3½ Jahre in Prima, und hat sich dem Studium der Theologie gewidmet.
4. *Eugen* Oskar Alexander Georg *Bergansky*, geb. den 23. Februar 1871 zu Stolp, evangelisch, Sohn des Bürgerschullehrers Herrn Bergansky zu Stolp. Er war 3½ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und ist in die Königliche Armee auf Beförderung eingetreten.
5. *Karl* August Ludwig *Schroeder*, geb. den 26. Januar 1874 zu Cöslin, evangelisch, Sohn des zu Cöslin verstorbenen Stadtförsters Herrn Schroeder. Er war 9 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und hat sich dem Ingenieur-Baufach gewidmet.

6. *Paul* Albert Gustav *Bressem*, geb. den 22. August 1874 zu Trampke, Kreis Saatzig, evangelisch, Sohn des Bahnhofsvorstehers a. D. Herrn Bressem zu Cöslin. Er war 8½ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und ist in die Königliche Armee auf Beförderung eingetreten.
7. *Bruno* Walther *Felder*, geb. den 28. Juli 1872 zu Cöslin, evangelisch, Sohn des Stadtsekretärs Herrn Felder zu Cöslin. Er war 8 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und ist in den Dienst des Katasteramts eingetreten.
8. *Richard* Reinhold Emil *Lübke*, geb. den 8. Mai 1872 zu Alt-Kuddezow, Kr. Schlawe, evangelisch, Sohn des Gemeinde-Vorstehers Herrn Lübke zu Alt-Kuddezow. Er war 3 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und ist in den Kaiserlichen Postdienst eingetreten.
9. Johannes Adam *Konrad Tessen von Heydebreck*, geb. den 13. Juli 1872 zu Neu-Buckow, Kr. Bublitz, evangelisch, Sohn des Rittergutsbesitzers und Rittmeisters a. D. Herrn v. Heydebreck zu Neu-Buckow. Er war 6½ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und hat sich der Landwirthschaft gewidmet.
10. *Georg* Franz Emanuel *Kusserow*, geb. den 24. September 1872 zu Buslar, Kr. Belgard, evangelisch, Sohn des Schullehrers Herrn Kusserow zu Wandhagen, Kr. Schlawe. Er war 7 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigte in den Kaiserlichen Postdienst einzutreten.

Bergansky, Bressem, Lübke und von Heydebreck wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

Vor Michaelis v. J. wurde mit dem Zeugnis der Reife entlassen:

Rudolf Zimmer, geb. den 21. Juli 1871 zu Preuss. Stargard, evangelisch, Sohn des Amtsgerichtsrats Herrn Zimmer zu Cöslin. Er war 12 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2½ in Prima, und hat sich dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet.

Am 18. Februar d. J. haben die Prüfung bestanden:

1. *Franz* Ferdinand Julius *Berndt*, geb. den 23. August 1874 zu Colberg, evangelisch, Sohn des zu Colberg verstorbenen Konditors Herrn Berndt. Er war 9 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt sich dem Maschinenbaufach zu widmen.
2. *Johannes* Heinrich Max *Buchholtz*, geb. den 18. August 1875 zu Varchmin, Kr. Cöslin, evangelisch, Sohn des Pastors Herrn Buchholtz zu Tessin, Kr. Cöslin. Er war 5 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und will sich dem Studium der Theologie widmen.
3. *Ernst* Georg August *Noeske*, geb. den 1. November 1874 zu Bütow, evangelisch, Sohn des Taubstummenlehrers Herrn Noeske zu Cöslin. Er war 5 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und will sich dem Studium der Theologie widmen.
4. *Walther* Leo Reinhold *Kusserow*, geb. den 28. Juni 1874 zu Göritz, Kr. Schlawe, evangelisch, Sohn des Schullehrers Herrn Kusserow zu Eventin, Kr. Schlawe. Er war 7 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt sich dem Studium der Medicin zu widmen.
5. *Hubert* Friedrich Georg *Peterek*, geb. den 13. October 1870 zu Eberswalde, katholisch, Sohn des städtischen Oberförsters Herrn Peterek zu Cöslin. Er war 7¾ Jahre auf dem Gymnasium, davon 3 in Prima, und beabsichtigt in die Königliche Armee auf Beförderung einzutreten.
6. *Gerold* Julius Friedrich *Hobus*, geb. den 30. Juli 1874 zu Schlawe, evangelisch, Sohn des Gerichtsassistenten Herrn Hobus zu Schlawe. Er war 2 Jahre auf dem Gymnasium, und zwar in Prima, nachdem er vorher das Progymnasium in Schlawe besucht hatte, und beabsichtigt sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen.
7. *Albrecht* Joseph Xaver *von Koss*, geb. den 6. September 1873 zu Stargard in Pommern, evangelisch, Sohn des Majors a. D. und Amtsanwalts Herrn von Koss zu Cöslin. Er war 11 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und ist in die Königliche Armee auf Beförderung eingetreten.
8. *Botho* Venz *von Blanckenburg*, geb. den 18. August 1872 zu Kaltenhagen, Kr. Cöslin, evangelisch, Sohn des Rittergutsbesitzers Herrn von Blanckenburg zu Kaltenhagen. Er war 6¼ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und will sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmen.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Für die *Lehrerbibliothek* sind angeschafft worden: Rödiger, Deutsche Litteraturzeitung 1892. — Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1892. — Zeitschrift für Gymnasialwesen 1892. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1892. — Bursian, Jahresbericht 1892. — Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen 1892. — Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht 1862. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, Fortsetzung. — Goethes Werke, Fortsetzung. — Herder's Werke, Fortsetzung. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Fortsetzung und Schluss. — Merguet, Lexikon zu Ciceros Schriften, Fortsetzung. — Frick-Meier, Lehrproben und Lehrgänge, Fortsetzung. — Gerber-Greef, Lexicon Taciteum, Fortsetzung. — Pritzel u. Jessen, Deutsche Volksnamen der Pflanzen. — Lorenz, Genealogischer Hand- u. Schulatlas. — Campen, Imperium Romanum. — Jonas, Musterstücke deutscher Prosa. — Pommersches Urkundenbuch II u. III. — Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen. — Nabert, Karte der Verbreitung der Deutschen in Europa. — Ritschl, die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. — Lehmann, das Kartenzeichnen im geographischen Unterricht. — Schmidt, Lessing II, 2. — Fournier, Napoleon I. — Reuter's Werke Bd. XII. — Sachs-Villatte, Französisch-Deutsches Lexicon. — Joost, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlung der griechischen Syntax in der Schule? — Böttiger, die Bau- u. Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Cöslin. — Rethwisch, Jahresbericht für das höhere Schulwesen VI. — Huber, Geschichte Österreichs III u. IV. — Heinemann, Geschichte von Braunschweig-Hanover III. — Heintze, die deutschen Familiennamen.

Als Geschenk erhielt die Bibliothek durch Zuwendung a) Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenant von Lettow: St. v. Lettow, Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes von Lettow-Vorbeck. — Baltische Studien XL u. XXXIX, 4. — Rocholl, die Jesuiten und das Elsass. — Einhundert Jahre des Geschäftshauses E. S. Mittler und Sohn. — b) von einer nicht genannt sein wollenden Dame: Gibbon, History of the decline and fall of the Roman Empire. — Yorick, A sentimental journey. — 20 Bände der allgemeinen historischen Taschenbibliothek. — c) der Strienschen Buchhandlung in Halle: Leonhardt, Grundzüge der Trigonometrie und Stereometrie. — d) der Reimerschen Buchhandlung in Berlin: Kiepert, Atlas antiquus. —

Für diese Zuwendungen ist es mir eine angenehme Pflicht meinen ergebensten Dank auszudrücken.

Für die *Schülerbibliothek* wurden angeschafft: Baumgarten, Ostafrika, der Sudan und das Seeengebiet. — Dahn, die Bataver. — Kleinschmidt, Befreiung Germaniens. — Kleinschmidt, Germanisches Heldenschicksal. — Kleinschmidt, im Zeichen des Kreuzes. — Wolf, die That des Arminius. — Schmidt, Geschichtliche Bilder aus der Zeit des Kurfürsten Friedrichs des Eisernen. — Schmidt, die Hohenzollernburg. — Jahnke, Kurfürst Albrecht von Brandenburg. — Jahnke, an der Schwelle des Jahrhunderts. — Bruneck, Fritz Ohlsen. — Bahmann, das Kreuz im deutschen Wald. — Stephan, im Morgenrot des deutschen Reiches. — Bahmann, an des Reiches Ostmark. — Jäger, Alexander der Grosse. — Jäger, Marcus Porcius Cato. — Hertzberg, kurze Geschichte der altgriechischen Colonisation. — Urban, geographische Forschungen und Märchen aus griechischer Zeit. — Sophus Ruge, Christoph Columbus. — Richter, die Ahnen der preussischen Könige. — Schmelzer, Christoph Columbus und die Entdeckung Amerikas. — Öhler, klassisches Bilderbuch. — Pracht, Ernstes und Heiteres aus dem Kriegsjahr 1870-71. — Hessler, kurze Landeskunde der deutschen Kolonien. — Hessler, die deutschen Kolonien. — Franz, der Aufbau der Handlung in den klassischen Dramen. — Richter, die deutschen Kolonien. — Tanera, erster und zweiter schlesischer Krieg Friedrichs des Grossen. — Tanera, der siebenjährige Krieg. — Buch der Jugend Band VI. u. VII. — Golther, Nibelungen und Kudrun in Auswahl. — Marold, Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strassburg. — Güntter, Walther von der Vogelweide. — Zeitschrift Daheim.

Das *physikalische* Kabinet ist durch eine Dynamomaschine vermehrt worden.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Der *Braunschweig*sche Stipendienfonds, welcher in 6800 M. Kapital besteht, hat im Etatsjahre 1892-93 an zwei Studenten, welche Schüler des Cösliner Gymnasiums gewesen sind, zusammen 300 M. abgegeben.

2. Die *Kauffmann*sche Stiftung Gallenstein, welche von der Stadthauptkasse in Cöslin verwaltet wird, hat 45 M. zur Beschaffung von Bücherprämien für würdige Schüler des Gymnasiums an die Anstaltskasse hergegeben.

3. Der Geheime-Justizrat-*Hildebrand*sche Legatfonds im Betrage von 12150 M. hat 424 M. 50 Pf. Zinsen gebracht, welche mit dem Bestande von 25 M. 87 Pf. des Vorjahres eine Einnahme von 450 M. 37 Pf. ergeben. Hiervon werden zu Ostern 1893 im Ganzen 420 M. zur Verteilung an hilfsbedürftige würdige Schüler verteilt werden.

4. Der Fonds zur *Unterstützung* hilfsbedürftiger würdiger Schüler besitzt ein Kapital von 5425 M. 29 Pf. wovon die Zinsen des laufenden Etatsjahres zusammen mit 9 M. Beitrag aus dem *Schweder*schen Stift 192 M. 77 Pf. am Schluss des Schuljahres betragen werden, die ganze Einnahme aber mit Hinzurechnung des vorjährigen Bestandes von 11 M. 84 Pf. die Summe von 204 M. 61 Pf. ergeben wird. Die Ausgaben betragen 180 M. 10 Pf., nämlich 120 M. zur Zahlung des ganzen Schulgeldes an einen Schüler, 60 M. als Hälfte des Schulgeldes für einen andern Schüler und 10 Pf. für ein Sparkassenbuch des Cösliner Kreises.

5. *Freischule*, d. i. Erlass des ganzen oder des halben Schulgeldes ist 25 Schülern im Betrage von zusammen 2550 M. d. i. etwas über $8^2/_3$ % der ursprünglichen Soll-Einnahme des Schulgeldes gewährt worden.

Bewilligungen von Unterstützungen (4) und Schulgeldbefreiungen (5) erfolgen in der Regel von Ostern ab auf ein Jahr widerruflich. Bewerbungen um diese Vergünstigungen sind an den Direktor des Gymnasiums einzureichen und werden von demselben im Verein mit dem Lehrerkollegium beschieden. Das Braunschweigsche Stipendium (1) verleiht das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Stettin, an welches die Gesuche zu richten sind. Die unter 2 und 3 bezeichneten Buch- und Geldprämien werden ohne voraufgegangene Bittgesuche gewährt.

Die *Jahresrechnungen* über sämtliche fünf Stipendien und Unterstützungen werden von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Stettin regelmässig in jedem Jahre, von der Königlichen Ober-Rechnungskammer in Potsdam von Zeit zu Zeit geprüft.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Die Aufnahme neu eintretender Schüler wird am Montag den 10. April vormittags von 9 Uhr ab stattfinden. Bei der Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung über die stattgefundene Impfung, bez. Wiederimpfung, und das Geburtsattest, von allen Schülern aber, welche schon ein anderes Gymnasium oder eine Stadtschule besucht haben, ausserdem noch ein Abgangszeugnis von dieser Anstalt vorzulegen, in welchem das Mass der erlangten Kenntnisse genau verzeichnet ist.

Das neue Schuljahr wird am Dienstag den 11. April früh um 7 Uhr beginnen.

Nach § 30 der an dem hiesigen Gymnasium geltenden Schulordnung vom 23. März 1891 ist der beabsichtigte Abgang eines Schülers von der Anstalt durch den Vater oder dessen Stellvertreter bis zum Schlusse der Unterrichtszeit des Quartals dem Direktor schriftlich anzuzeigen, wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm noch fernerhin zu besuchende Anstalt anzugeben ist. Ist die Abmeldung nicht spätestens bis zum sechsten Tage nach dem Schlusse des Unterrichts bei dem Direktor eingegangen, so ist noch für das folgende Quartal das volle Schulgeld zu entrichten.

Die Ausfertigung eines Abgangszeugnisses ist in jedem Falle ausdrücklich zu beantragen.

Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit vorher einzuholender Genehmigung des Direktors nehmen und wechseln. Die Pensionsgeber sind für die pünktliche Einhaltung der von der Schule festgesetzten Arbeitszeit und Tagesordnung von seiten ihrer Pflegebefohlenen verantwortlich. Sobald sich herausstellt, dass es irgendwo an der erforderlichen Kraft oder Pünktlichkeit in der Beaufsichtigung der letzteren mangelt, ist die Schule nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf eine andere Unterbringung der betreffenden Schüler zu dringen.

Schliesslich wird mit Rücksicht auf die für Schüler und deren Eltern verhängnisvollen Folgen der Teilnahme der ersteren an verbotenen Schülerverbindungen auf Anordnung des Herrn Unterrichtsministers (Erlass vom 9. Mai 1892) der folgende

Auszug aus dem Cirkular-Erlasse vom 29. Mai 1880

von neuem zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

. . . Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Controle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos unterstützen. . . Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

Cöslin, im März 1893.

Dr. Gustav Sorof, Direktor.